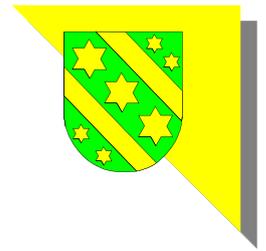


Landkreis Reutlingen



Haushaltentwurf 2015

**„Daseinsvorsorge und gesellschaftliche
Herausforderungen“**

Einbringung durch Landrat Thomas Reumann

20. Oktober 2014

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Ausgangslage für die Haushaltsberatungen auf der Grundlage des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 2015, den ich Ihnen heute vorlege, ist klar:

Wir werden über wichtige Weichenstellungen entscheiden und Kommunalpolitik unter finanziell und gesellschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen gestalten müssen.

- Es geht um wichtige Zukunftsfelder der Daseinsvorsorge, die für die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit des Landkreises von großer Bedeutung sind:
 - um den Erhalt einer flächendeckenden, qualitativ guten und wohnortnahen medizinischen Infrastruktur im stationären wie im ambulanten Bereich,
 - um eine gute Verkehrsinfrastruktur mit leistungsfähigen und gut unterhaltenen Kreisstraßen und mit einem bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr.
 - Es geht ebenso um den Anschluss an die neuen Medien wie Breitband und digitale Infrastruktur und
 - selbstverständlich geht es um ein bestmögliches Bildungsangebot im Bereich der beruflichen Schulen im städtischen wie im ländlichen Raum an allen vier Standorten.
 - Diese Infrastruktureinrichtungen können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sie bedingen sich gegenseitig.

- Es geht aber ebenso um kommunalpolitische Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

- wie die Frage, wie wir den Asylbewerbern und Flüchtlingen, die zu uns kommen, eine angemessene Unterbringung und soziale Teilhabe ermöglichen können in einem dezentralen Konzept.
- Wir werden ebenso die Frage zu entscheiden haben, ob wir den begonnenen Prozess der Inklusionskonferenz fortsetzen wollen. Erste Projekte sind auf den Weg gebracht, der Beirat hat seine Arbeit aufgenommen und die Zwischenergebnisse der Evaluation liegen vor.

Themenbereiche, die uns vor gewaltige Herausforderungen stellen, wie wir die notwendigen Finanzmittel und Finanzierbarkeit sicherstellen können, ohne die finanzielle Stabilität und die Leistungsfähigkeit des Landkreises einerseits, aber in gleichem Maße seiner Städte und Gemeinden andererseits zu gefährden.

Lassen Sie mich im Folgenden einige Aspekte beleuchten:

1. Asylbewerberunterbringung:

Auch nach unserer Diskussion bei der Konstituierenden Sitzung des Kreistags hat das Thema nichts an Aktualität verloren. Die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels vom 13.10.2014 sind zu begrüßen. Durch die Zusammensetzung der Teilnehmer ist zudem unterstrichen worden, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Land, Kommunen und allen gesellschaftlichen Akteuren handelt. Die Ergebnisse müssen jetzt möglichst schnell umgesetzt werden und vor allem „bei uns ankommen“.

„Man kann nicht um acht die Tagesschau gucken und über die Kriege entsetzt sein und um halb neun schon nichts mehr davon wissen wollen“

so wird Gomadingens Bürgermeister Klemens Betz zitiert.

Er bringt sehr schön das gemeinsame Verständnis aller gesellschaftlichen Akteure des Landkreises, der Städte und Gemeinden, der Kirchen, der Ehrenamtlichen zum Ausdruck, von dem wir uns von Anfang an haben leiten lassen.

Ich nutze gerne die Gelegenheit, an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten zu danken

- willkommen in Gomadingen - Zwiefalten zeigt Gastfreundschaft - Willkommenskultur in Münsingen, Bürger und Kirchen zeigen Flagge in Trochtelfingen und Mägerkingen, in Engstingen, in Lichtenstein, in Bad Urach, in Dettingen, in Metzingen und in Reutlingen.

Das sind die Standorte von dezentralen Einrichtungen, die bereits realisiert sind, andere sind in Planung und werden folgen - und Sie wissen ja: der Dank ist bekanntlich die verschärfte Form der Bitte.

Im Haushalt spiegeln sich die hohen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen für Unterbringung, Betreuung und Versorgung durch erhebliche Mehraufwendungen für Gebäude, Sachmittel, Personal- und Transferleistungen wider.

Bei der Aufstellung des Haushaltplanentwurfs waren wir noch von durchschnittlich 700 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften ausgegangen. Nach den aktuellen Zugangszahlen muss der Landkreis bereits in diesem Jahr mit bis zu 1 000 Flüchtlingen rechnen - im kommenden Jahr werden es 1 200 - 1400 sein.

Im Ergebnishaushalt haben wir deshalb im Asylbereich 5,0 Mio. Euro eingestellt. Hinzukommen werden weitere Personalaufwendungen insbesondere im Bereiche Sozialbetreuung, Hausmeisterdienste und Verwaltungstätigkeiten.

Im Finanzhaushalt sind für Asylbewerberwohnheime und für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte 1,2 Mio. Euro eingestellt.

2. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb:

Totgesagte leben manchmal länger. Die Schiene galt lange Zeit als Transportmittel der Vergangenheit. Ermstalbahn und Ammertalbahn standen vor dem Aus.

Heute ist die Ermstalbahn längst eine Erfolgsgeschichte, unverzichtbares Transportmittel. Die Schiene ist also wieder „in“, ein unverzichtbarer Baustein, um die Frage zu beantworten, wie wir eine zukunftsfähige Mobilität im Landkreis sicherstellen wollen.

Straße und Auto allein werden das nicht schaffen, schon gar nicht, wenn wir die Themen Feinstaubbelastung und CO²-Reduzierung ernst nehmen.

Und ja:

Es ist schon eine faszinierende Vision die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

- Im Kern geht es darum, künftig umsteigefrei von der Schwäbischen Alb in die Innenstädte von Reutlingen und Tübingen und wieder zurückzufahren,

- mit modernen Stadtbahnfahrzeugen ein komfortables Fahren, die dichte Taktung der Fahrzeiten stellt ein attraktives Angebot für die Fahrgäste dar.
- Es geht darum, Berufspendler und Schüler mit einem abgestimmten Busverkehr zusätzlich dafür zu gewinnen, auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen
- und eine überzeugende Alternative für den Individualverkehr, für das Auto zu bieten.

Die sogenannte Standardisierte Bewertung geht davon aus, dass wir 28 000 Fahrgäste vom Auto auf die Schiene bringen können.

Wenn das gelingen würde, wären pro Tag 100 000 Fahrgäste im Bereich der Region Neckar-Alb mit der Regional-Stadtbahn unterwegs. 200 Km-Schiene sind betroffen, davon 23 % Neubau, insbesondere die Innenstadtstrecken, der Albaufstieg in Pfullingen und die Gomaringer Spange.

Ja, das ist Zukunftsmusik, ich weiß, und wir sind uns sofort einig, dass wir bei einem Investitionsvolumen von 1 Mrd. Euro plus x mit Fug und Recht von einem Generationenprojekt ausgehen können und müssen.

Aber wenn wir heute über die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sprechen, darüber diskutieren, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen wir weitere Planungsaufträge für das Modul 1 erteilen, ist es schon wert, kurz inne zu halten, „die innere Reset-Taste“ zu drücken und uns jenseits aller notwendigen und schwerwiegenden Detailfragen vor Augen zu führen, welche Vision hinter dem Gesamtprojekt steht.

Worum geht es also heute?

- Das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist nur umzusetzen, wenn wir den höchstmöglichen Fördersatz von Bund (60 %) und Land (20 %) bekommen.
 - Die Bundesförderung richtet sich nach dem Bundesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Dieses endet im Jahr 2019.
 - D. h., das Projekt muss bis im Jahr 2019 geplant, gebaut und abgerechnet sein.
 - Deshalb haben wir in Abstimmung mit allen Beteiligten das sogenannte „Modul 1“ entwickelt als Einstieg in die Umsetzung des Projekts.
- Im Wesentlichen handelt es sich um die Elektrifizierung der Ermstalbahn und der Ammertalbahn und der Einrichtung weiterer Haltepunkte auf der Neckartalbahn zwischen Metzingen und Tübingen.
- Die Gesamtinvestitionen hierfür betragen nach der aktuellen Kostenschätzung rd. 105 Mio. Euro für das gesamte Modul.
- Auf den Landkreis Reutlingen entfallen für Planung und Investition 35,3 Mio. Euro.

Wie ist der Stand?

Die Vorplanung ist abgeschlossen, der Rahmenantrag beim Land eingereicht.

Jetzt ist darüber zu entscheiden, ob weitere Planungsaufträge erteilt werden, es handelt sich um die Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit dem Ziel, einen Planfeststellungsbeschluss zu erreichen.

Wir sprechen über weitere Planungskosten für das Modul 1 von rd. 6,4 Mio. Euro, davon entfallen 2,15 Mio. Euro auf den Landkreis Reutlingen und die betroffenen Städte und Gemeinden.

Wo sind die Probleme?

- **Förderung durch den Bund:**

Das Bundes-GVFG läuft wie dargestellt im Jahr 2019 aus. Nach wie vor ist nicht bekannt, ob es für 2020 zu einer Verlängerung des bestehenden Programmes kommt, ob es ein neues Programm auf Bundesebene geben wird oder es bei den Ergebnissen der Bund-Länder-Finanzkommission und damit bei einer Entflechtung bleibt.

Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2019 abgerechnet sein muss.

Der Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg hat sich vor diesem Hintergrund Anfang Juni 2014 in einer beratenden Äußerung mit der „Förderung von großen Infrastrukturvorhaben im Öffentlichen Personennahverkehr“ auseinandergesetzt. In der beratenden Äußerung heißt es wörtlich:

- „Von den in den Jahren 2013 bis 2019 auf die Alten Bundesländer entfallenden 1,8 Mrd. Euro würde Baden-Württemberg nach der Momentaufnahme vom August 2013 für die in das Programm aufgenommenen Vorhaben 1,03 Mrd. Euro benötigen.
- Dies entspricht mehr als der Hälfte der für die Alten Länder bis 2019 verfügbaren Bundesfinanzhilfen.

- Dessen ungeachtet - so der Landesrechnungshof weiter - beabsichtige das Land, drei weitere Vorhaben für das Bundesprogramm anzumelden. Damit wären 1,33 Mrd. Euro an Bundesfinanzhilfen erforderlich.
- Baden-Württemberg müsste bei einem Fördersatz von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ab 2014 je Jahr Bundesfinanzhilfen von 200 Mio. Euro erhalten.
- Angesichts des überzeichneten Bundesprogramms ist dies unwahrscheinlich.
- Es ist nach Auffassung des Rechnungshofs nicht seriös, auf der Basis einer Finanzierung weiter zu planen, die sehr wahrscheinlich nicht realisierbar ist“.

Der Bericht des Landesrechnungshofes war Gegenstand einer Debatte im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags von Baden-Württemberg am 10. Juli 2014. Im Rahmen dieser Debatte hat Herr Minister Hermann folgendes ausgeführt:

„Bei der bekannten Projektliste, die vor 1,5 Jahren beschlossen worden ist, gilt die Regelung „bis zu 60 %“. Nach einem weiteren Beschluss der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur sowie des Kabinetts muss bei Kürzungen so gesteuert werden, dass davon die zuletzt hinzugekommenen Projekte - das Heidelberger Mobilitätsnetz und die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zuerst von diesem Risiko betroffen sind“.

Meine Damen und Herren,
dies heißt im Klartext:

- Das Land hat mehr Projekte angemeldet, als nach derzeitigem Kenntnisstand aus Bundesmitteln finanziert werden können,

- eine Prioritätensetzung zu Gunsten der Regional-Stadtbahn ist nicht erfolgt,
 - reichen die Bundesgelder nicht aus, wird nach einer Entscheidung der Landesregierung die Regional-Stadtbahn als erstes gekürzt,
 - die fehlenden Fördergelder sind dann von Landkreis, den Städten und Gemeinden zu tragen.
-
- **Förderung des Landes:**

Der Kreistag hat vor diesem Hintergrund am 28. Juli 2014 beschlossen, mit der Landesregierung über eine faire Risikoverteilung zu verhandeln. Die Erwartungshaltung war unmissverständlich:

 - Dass das Land - wie bei anderen Projekten - eine sogenannte Endfinanzierungsgarantie für die DB-Teile von Modul 1 übernimmt.
 - Dies heißt, dass das Land das Risiko übernimmt für die Teile, die die DB plant, wenn eine zeitgerechte Fertigstellung bis Ende 2019 nicht erfolgt oder die Bundesförderung unter 60 % liegt.
 - Außerdem forderte der Kreistag, dass das Risiko einer geringeren Bundesförderung für die kommunalen Streckenabschnitte, also die Ermstalbahn und die Ammertalbahn fair zwischen Land und Kommunen aufgeteilt werden muss.
 - In einem Gespräch in der vergangenen Woche mit den Ministern Dr. Schmid und Hermann hat das Land erneut die Kofinanzierung aus Landesmitteln i. H. von 20 % zugesichert,

- sich bereit erklärt, die Finanzierungsrisiken durch ausfallende Bundesmittel für den DB-Abschnitt Tübingen/Metzingen zu übernehmen,
- darüber hinaus jedoch keine Möglichkeit gesehen, in eine verbindliche Absicherung ausfallender Bundesmittel für den kommunalen Teil der Regional-Stadtbahn einzusteigen.

Was folgt daraus?

- Auf den Landkreis Reutlingen und die Städte und Gemeinden entfallen auf jeden Fall Kosten i. H. von 12,4 Mio. Euro als kommunaler Anteil (20 %) an den notwendigen Investitionen einschließlich der in jedem Fall von der kommunalen Seite zu tragenden Planungskosten.
- Hinzu (und das ist der Punkt) kommen aber die Kosten, die entstehen, wenn die Bundesförderung für den kommunalen Anteil ganz oder teilweise ausfällt.
- Machen wir es konkret:

Für den Fall, dass statt 60 % nur 50 % der zuwendungsfähigen Kosten an der Ermstalbahn gefördert werden, muss die kommunale Seite weitere 1,7 Mio. Euro aufwenden.

Bei einem Abschlag von 20 % sind dies 3,4 Mio. Euro und bei einer Förderquote von nur 30 % ergibt sich ein zusätzliches Kostenrisiko von 5,1 Mio. Euro.

Wir stellen also fest:

Der Kreistag hatte drei Kernforderungen formuliert:

- Übernahme der 20 % Kofinanzierung durch das Land.
Diese Forderung ist erfüllt.

- Übernahme des Risikos soweit der DB-Anteil betroffen ist:
Diese Forderung ist erfüllt.
- Übernahme des Risikos von wegbrechenden Bundesfördermitteln für den kommunalen Teil mit der Begründung, dass dieses von der kommunalen Ebene auf Grund Landesentscheidungen nicht gesteuert werden kann:
Diese Forderung ist nicht erfüllt.

Das Land hat stattdessen zugesichert,

- unmittelbar nach einer Entscheidung zu einer GVFG-Nachfolgeregelung oder für den Fall des konkreten Ausfalls von Bundesmitteln in Gespräche mit der kommunalen Seite über die Option einer Finanzierungsabsicherung des Vorhabens insbesondere im Zuge einer Nachfolgeregelung zum Bundes-GVFG in Form einer Programmaufnahme einzutreten.

Bewertung:

Dies ist zu begrüßen, freilich nur eine unverbindliche Erklärung über eine Gesprächsbereitschaft. Zudem ist die Frage, wann eine Entscheidung über eine GVFG-Nachfolgeregelung auf Bundesebene getroffen wird. Fest steht, dass die abschließende Entscheidung über den Fördersatz und damit über einen konkreten Ausfall an Bundesmitteln erst 2019 / 2020 getroffen wird, so dass keinerlei Planungssicherheit über die Höhe des Risikos besteht.

Das Land hat weiter zugesichert:

- Davon umfasst ist eine Verlängerung des bestehenden GVFG-Bundesprogramms, ein neues Programm auf Bundesebene

oder - im Falle einer ausbleibenden Bundesregelung - eine Entscheidung darüber, ob eine Nachfolgeregelung auf Landesebene zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben realisiert werden kann.

Bewertung:

Das Land stellt hier - aber ebenfalls unverbindlich und vage - für den Fall einer ausbleibenden Bundesregelung eine Nachfolgeregelung auf Landesebene in Aussicht. Für den Fall einer Landesregelung wäre dann freilich erforderlich, dass das Land die vollen 80 % Kofinanzierung übernimmt. Dies würde erhebliche Haushaltsmittel des Landes erfordern.

Das Land sichert weiter zu:

Für diesen Fall wird eine priorisierte Berücksichtigung der Maßnahme Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Rahmen der aufgezeigten Regelungen zugesichert.

Bewertung:

Für den Fall einer Nachfolgeregelung über ein Infrastrukturförderprogramm auf Bundes- oder Landesebene müssen wir uns nicht weiter hinten in der Reihe anstellen.

Dies ist ein neuer Gesichtspunkt und hat eine neue Qualität. Offen bleibt, welcher Förderrahmen und welche Förderkriterien ein neues Förderprogramm hat.

Was schlage ich Ihnen denn nun vor?

- Ich stelle zunächst fest, dass eine wesentliche unserer drei Kernforderungen für eine faire Risikoverteilung nicht erfüllt ist: die Absicherung des kommunalen Risikos.
- Wenn ich den Ausführungen des Rechnungshofes folge, ist das Risiko aber sehr hoch, dass wir für die Ermstalbahn im Jahr 2020 deutlich weniger als 60 % Bundesförderung erhalten. Wir können dies nicht beeinflussen.
- Wir werden diese Gewissheit kaum früher bekommen, so dass dieses Risiko dann voll auf uns durchschlägt.
- Angesichts der sonstigen finanziellen Belastungen durch das Modul 1 der Regional-Stadtbahn für den Landkreis Reutlingen und die auf jeden Fall auf uns zukommenden Kosten einerseits und den verkehrlichen Nutzen für Modul 1 für den Landkreis Reutlingen andererseits halte ich es nicht für vertretbar, dieses Risiko einzugehen.
- Die Grenze der kommunalen Belastbarkeit wäre überschritten.
- Dies umso mehr, als wir mit diesem Haushalt noch andere wichtige Zukunftsbereiche der Daseinsvorsorge, etwa die Bilanzverlustübernahme der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, vornehmen müssen.
- Zudem ist im zweiten Halbjahr 2015 - wenn wir bis 2019 fertiggestellt und abgerechnet haben wollen - über die Vergabe der Ausführungsplanung zu entscheiden.
- Das Beispiel „Schönbuchbahn“ zeigt zudem, dass wir Mitte 2015 in die politische Diskussion einsteigen müssen über eine Ausschreibung von Betriebs- und Betreiberleistungen, um 2019 dann auch tatsächlich in den Betrieb gehen zu können.

- Beides zeigt, dass wir 2015 bereits in erhebliche Vorentscheidungen eintreten.

Was heißt das?

Damit bestehen aus meiner Sicht zwei Optionen:

1. Es werden keine weiteren Planungsschritte mehr beauftragt und die Planungen werden ausgesetzt. Damit legen wir die Umsetzung des Moduls 1 „auf Eis“ und entscheiden neu, wenn die Rahmenbedingungen eines neuen Förderprogramms auf Bundes- oder Landesebene feststehen.

Oder

2. Wir setzen nur die Planungen für das Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb bis zum Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung fort, also bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses.

Dieser Planfeststellungsbeschluss gilt als Baurecht und hat eine Bestandskraft von 10 Jahren.

D. h., wenn wir unterstellen, dass irgendeine weitere Infrastrukturförderung auf Bundes- oder Landesebene erfolgen wird, hätten wir bereits geltendes Baurecht und wären in den Startlöchern.

Unterstellt, die verbindliche Zusage der Landesregierung liegt vor, uns mit erster Priorität in dem dann geltenden Förderpaket zu berücksichtigen, könnten wir im Lichte der dann geltenden Förderkriterien entscheiden, ob wir weitere Ausgaben tätigen oder nicht.

Ja:

Ohne darum herumzureden: Dies ist keine Gewissheit.

Wenn es kein Nachfolgeprogramm gibt oder wenn dieses Nachfolgeprogramm keine ausreichenden Fördermittel oder keine ausreichende Förderquote enthält oder wenn wir nicht unter die Förderkriterien fallen, nützt uns der Planfeststellungsbeschluss nichts.

Dies trifft zu.

Aber in einer Chancen- und Risikoabwägung halte ich dieses vom Betrag her klar bezifferbare Risiko für vertretbar.

- Konkret heißt dies: anteilige Kosten des Landkreises Reutlingen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung i. H. v. 2,150 Mio. Euro netto.
- In diese Planungsphase werden vorerst alle drei Haltepunkte im Landkreis Reutlingen miteinbezogen.
- Nach dem derzeit geltenden Schlüssel würden hierbei auf den Landkreis 920 000 Euro netto an reinen Planungskosten entfallen. Daneben wären noch Gutachter und Nebenkosten fällig, so dass ich Ihnen vorschlage, in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 insgesamt 1 Mio. Euro einzuplanen. Konkret für das Haushaltsjahr 2015 750 000 Euro.

Fassen wir zusammen:

Mein konkreter Vorschlag lautet:

Die Planungen für Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden bis zum Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses fortgesetzt.

Voraussetzung dafür ist, dass das Land folgende Finanzierungsperspektive für das Modul 1 erklärt:

- Das Land stellt die Kofinanzierung des Projekts i. H. von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten sicher.
- Das Land verpflichtet sich bereits heute zur Übernahme der Finanzierungsrisiken durch ausfallende Bundesmittel für den DB-Abschnitt Tübingen - Metzingen (2019-Risiko; 60 %-Risiko).
- Falls das bestehende GVFG-Bundesprogramm verlängert oder ein neues Programm auf Bundes- oder Landesebene als Nachfolgeregelung zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben beschlossen wird, sichert das Land zu, über eine Finanzierungsabsicherung des Moduls 1 in Gespräche mit der kommunalen Seite einzutreten und Modul 1 mit erster Priorität zu berücksichtigen.
- Diese Finanzierungsperspektive des Landes ist unabhängig von einer Umsetzung des Moduls 1 bis zum Jahr 2019.

Was heißt das für die Beratungen im Kreistag?

- Ich habe den Tagesordnungspunkt 3 in Abstimmung mit den Fraktionen für die heutige Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Das Gespräch mit den Herren Minister Dr. Schmid und Hermann ist erst einige Tage her. Die Bedeutung des Projektes und die weitreichenden Konsequenzen einer Entscheidung -

so oder so - erlauben es nach meinem Verständnis nicht, ohne die Gelegenheit einer ausreichenden Bewertung in den Fraktionen einerseits, den betroffenen mitfinanzierenden Städten und Gemeinden andererseits zu beraten.

- Ich werde deshalb zu einer Sondersitzung des Kreistages am 5. November einladen.

3. Bilanzverlustübernahme Kreiskliniken:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ein bedarfsgerechter und attraktiver ÖPNV ist ein wichtiges Zukunftsfeld der Daseinsvorsorge. Ein weiterer Baustein ist die medizinische Versorgung.

Wir haben uns deshalb im vergangenen Jahr dafür entschieden, auf der Basis des von der Geschäftsführung entwickelten Zukunftskonzeptes Kreiskliniken 2018, den aufgelaufenen Bilanzverlust der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 in mehreren Schritten und verteilt auf mehrere Haushaltsjahre zu übernehmen.

Der Kreistag hat vor diesem Hintergrund beschlossen, in einem ersten Schritt im Haushaltsjahr 2014 die bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste auszugleichen. Dies entsprach einem Betrag von 5,938 Mio. Euro.

Ich schlage Ihnen heute vor, in einem zweiten Schritt den bis 31.12.2012 aufgelaufenen weiteren Bilanzverlust von 6,58 Mio. Euro zu übernehmen.

Aus meiner Sicht ist die Geschäftsgrundlage unverrückbar klar:

- Eine Übernahme der jedes Jahr durch den laufenden Betrieb anfallenden Jahresfehlbeträge durch den Landkreis kommt für mich schon ordnungspolitisch nicht in Betracht.
- Ein dauerhafter Zuschuss aus dem Kreishaushalt zu den laufenden Kosten des Betriebs, der ja zusätzlich zu unseren anderen Aufgaben aufgebracht werden müsste, würde den Landkreis, würde die Städte und Gemeinden schlicht überfordern und wäre für den Landkreis finanziell nicht tragbar.
- Tatsache ist aber auch, dass die GmbH das von Aufsichtsrat und Kreistag vorgegebene Ziel, bis 2018 die schwarze Null zu erreichen, nur in Stufen erreichen kann.
- Und dies heißt im Klartext: dass wir auch in den kommenden Jahren bereit sein müssen, verteilt auf weitere Haushaltsjahre abschmelzende Bilanzverluste zu übernehmen
- und sehr konsequent hinter der Umsetzung des Zukunftskonzeptes 2018 und vor allem darüber hinausgehender Maßnahmen zu stehen.

Meine Damen und Herren,

so wichtig die genannten Punkte Asylbewerberunterbringung, Regional-Stadtbahn und Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Kreiskliniken sind:

Sie sind beileibe nicht die einzigen Aufgabenbereiche des Landkreises. Wir haben auch in anderen Bereichen wichtige Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Diese sind im Haushalt etatisiert und damit komme ich zu den wesentlichen Eckpunkten des Haushaltes des Landkreises Reutlingen 2015.

- Zunächst ist festzustellen, dass die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2015 gesunken ist.

Im Haushaltsplan 2014 war in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2015 nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2014 noch ein Anstieg von 2 % zugrunde gelegt worden. Während in Baden-Württemberg die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Durchschnitt um 4,4 % gestiegen sind, ist der Landkreis Reutlingen einer der wenigen Landkreise in Baden-Württemberg, der einen Rückgang bei den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde zu verzeichnen hat.

- Trotz der überaus erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung steigen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich weiter an. Der Zuschussbedarf wird im Jahr 2015 mit rd. 125 Mio. Euro einen neuen Höchststand erreicht und steigt um 6,8 Mio. Euro. 2014 waren dies noch 118 Mio. Euro.
 - a. Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt unverändert die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dar. Die Aufwendungen steigen kontinuierlich um ca. 3 Mio. Euro pro Jahr an.

Dabei wirken sich zum einen die Entgeltsteigerungen weiter deutlich aus. Diese ergeben sich zu 80 % aus den gestiegenen und 2015 weiter steigenden Personalkosten.

Zum anderen werden die Fallzahlen auf Grund der demographischen Entwicklung auch weiterhin um 2 bis 3 % pro Jahr ansteigen.

Es gelingt inzwischen, diesen Anstieg weitgehend im ambulanten Bereich abzudecken und damit den Kostenanstieg etwas abzdämpfen. Eine Stagnation wird es aber auch in den kommenden Jahren nicht geben.

Und das heißt:

Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden: Zwar hat der Bund als ersten Schritt für 2015 eine kommunale Entlastung i. H. von rd. 1 Mrd. Euro zugesagt. Diese Entlastung in den Jahren 2015 bis 2017 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie soll 2015 hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz und hälftig über eine Erhöhung der Landesquoten bei der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II-Bereich erfolgen.

Übrigens werden die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen 2015 dadurch zusätzlich 1,6 Mio. Euro erhalten, im Haushalt des Landkreises sind rd. 1 Mio Euro etatisiert.

- b. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II lagen 2014 in den ersten 5 Monaten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften über den Zahlen von 2013. Dagegen ist die Zahl der Arbeitslosen in den ersten 6 Monaten 2014 zurückgegangen.

Die etatisierten Zahlen unterstellen eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung. Es ist zu hoffen, dass die aktuellen Konjunkturdaten - die Produktion ist im August um 4 %, der Export sogar um fast 6 % gegenüber dem Vormonat zurückgegangen - die

höchsten Rückgänge seit der Wirtschaftskrise seit 2009 - nicht der Anfang einer länger andauernden Entwicklung ist, die sich dann wieder auf die Beschäftigungszahlen auswirkt.

- c. Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Zuschussbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen durch Schulbegleitung sowie durch den Anstieg der Vergütungen auf 36,94 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen steigen um 1,5 Mio. Euro.

331000 Euro hiervon entfallen auf Stellenneuschaffungen 2015.

D. h. rd. 1,2 Mio. Euro sind insbesondere aufgrund Tarifsteigerungen, Stufensteigerungen und Beförderungen nicht steuerbar.

Die Mehraufwendungen für dringende zusätzliche Personalstellen sind durch Aufgabenzuwachs (insbesondere durch die deutlich gestiegenen Asylbewerberzahlen, durch gesetzliche Regelungen sowie durch Fallzahlensteigerungen und Aufgabenübernahmen) begründet.

Wir haben es in der Zukunftswerkstatt intensiv erörtert, wie die Personalkennzahlen des Landkreises Reutlingen im Landesvergleich einzuordnen sind. Ganz aktuell liegen wir nach dem aktuellen Haushaltsvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg aus dem Jahr 2014

- sowohl bei den Personalaufwendungen mit 156 Euro je Einwohner (der Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg liegt bei 181 Euro je Einwohner)

- als auch bei den Planstellen mit 2,91 Planstelle je 1 000 Einwohner (in Baden-Württemberg Durchschnitt der Landkreise 3,34 Planstelle je 1 000 Einwohner)
- deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg.
- Dies unterstreicht einmal mehr sehr deutlich, dass auch in der Vergangenheit Personalmehrungen mit Augenmaß beantragt worden sind. Fakt ist, dass in vielen Bereichen dringend eine Personalmehrung notwendig ist. Wir werden dies in den Beratungen im Detail erläutern.

Zu den wesentlichen Eckpunkten dieses Haushalts gehört auch, dass wir nach den vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes, mit Mehrzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz von rd. 6,57 Mio. Euro rechnen können.

Allein bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft sind die durch die Erhöhung des Kopfbetrages und den Rückgang der Steuerkraftsummen Mehrerträge von 6,39 Mio. Euro zu verzeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
vor diesem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen schlage ich Ihnen im Sinne der notwendigen Balance zwischen den wechselseitigen Interessen und den Notwendigkeiten des Landkreises und der Städte und Gemeinden vor, die absolute Verschuldung des Landkreises nicht weiter zu erhöhen und den Kreisumlagehebesatz von 32,75 %-Punkte um 1,5%-Punkte auf 34,25 %-Punkte zu erhöhen.

Dabei lasse ich mich von folgenden Überlegungen leiten:

- In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2014 war für das Haushaltsjahr 2015 ein Anstieg der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen von 2 % zugrunde gelegt worden.
- Für den Ausgleich von Bilanzverlusten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH waren in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2015 keine Mittel eingestellt.
- Auf Grundlage dieser Prämissen haben wir für 2015 in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage i. H. von 115,17 Mio. Euro bei einem Hebesatz von 33,5 % geplant.
- Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind nun zum Ausgleich des bei den Kreiskliniken Reutlingen GmbH im Geschäftsjahr 2012 entstandenen Bilanzverlustes 2015 Mittel i. H. von 6,58 Mio. Euro bereits eingeplant.
- Trotz dieser zusätzlichen Aufwendungen reicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes das in der mittelfristigen Finanzplanung geplante Aufkommen aus der Kreisumlage aus.
- Da jedoch die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückgegangen ist,
- ich andererseits aber eine Erhöhung der Verschuldung beim Landkreis nicht für vertretbar halte,
- schlage ich Ihnen bei gleichbleibenden absolutem Aufkommen der Kreisumlage eine Erhöhung des Hebesatzes um 1,5 %-Punkte vor.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss noch einige weitere Schwerpunkte des Haushaltes holzschnittartig darstellen:

- Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung i. H. von 2 % eingeplant.
- Wesentlicher Bestandteil der Jugendsozialarbeit ist die Schulsozialarbeit. Für die Schulsozialarbeit werden im Haushaltsentwurf 808 500 Euro eingestellt. Damit einher geht im Jahr 2015 eine Erhöhung der Vollzeitstellen um 1,8 Stellen.
- Die Zuwendungen beim Tagesmütterverein werden erhöht, da diese mehr Vermittlungen sicherstellen müssen.
- Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich des ÖPNV ist, dass wir im kommenden Jahr mit der Fortschreibung unseres Nahverkehrsplans starten wollen. Dies ist ein sehr umfangreicher Prozess, an dem wir alle Nutzergruppen, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderung beteiligen wollen. Damit wollen wir die Grundlagen für das ÖPNV-Angebot im Landkreis für die nächsten 10 Jahre legen. Der so fortgeschriebene Nahverkehrsplan soll in 2016 vorliegen.

Auch hier eine Bemerkung zum Personal:

Wir können diesen umfassend Beteiligungsprozess nur dann erfolgreich gestalten, wenn wir das ÖPNV-Team (derzeit lediglich zwei Mitarbeiter, die einen tollen Job machen) verstärken. Dementsprechend wurde eine zusätzliche Stelle im Stellenplan angemeldet.

- Ein weiteres wichtiges Thema, das die Städte und Gemeinden intensiv befassen wird, wird im kommenden Jahr die Neuorganisation der Forstverwaltung sein. Dies wird aller Voraussicht nach unser Kreisforstamt erheblich verändern. Derzeit laufen noch intensive Gespräche zwischen dem Ministerium Ländlicher Raum, den Kommunalen Landesverbänden und dem Bundeskartellamt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Agrarministerkonferenz Anfang September 2014 einstimmig den Beschluss gefasst hat, eine Änderung des Bundeswaldgesetzes anzustoßen, um auch künftig eine gemeinschaftliche und gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung zu ermöglichen.
- Ein weiteres Top-Thema der nachhaltigen Regionalentwicklung in unserem Landkreis wird hoffentlich im kommenden Jahr LEADER sein.
 - Wir haben im September zusammen mit über 70 Organisationen unser regionales Entwicklungskonzept verabschiedet.
 - Mit diesem Maßanzug bewirbt sich unsere Region um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm.
 - Wir hoffen sehr, dass das MLR noch in diesem Jahr uns den Zuschlag erteilt.
 - LEADER würde die Erfolgsgeschichte der nachhaltigen Regionalentwicklung in unserem Landkreis - ich erinnere an PLENUM, REGIONEN AKTIV, Biosphärengebiet und anderes - um ein weiteres wichtiges Kapitel ergänzen.
 - Mit LEADER hätten wir die Chance, das Biosphärengebiet, das sich derzeit sehr stark auf die Handlungsfelder der ökologischen Nachhaltigkeit konzentriert, durch wichtige Projekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit abzurunden.

- Wir haben für LEADER 55 000 Euro als Beitrag des Landkreis zur Geschäftsstelle im Haushaltsentwurf vorgesehen.
- Große Räder werden wir in der nächsten Zeit im Bereich der Abfallwirtschaft drehen. Der „alte“ Kreistag hat in seiner letzten Sitzung Ende Juli grünes Licht gegeben für die Ausschreibung von Dienstleistungsverträgen im Bereich der Abfallwirtschaft mit einem Auftragsvolumen von über 31 Mio. Euro.

Derzeit werden die eingegangenen Angebote ausgewertet. Der Kreistag wird im Dezember über die Vergabe entscheiden. Im Jahr 2015 stehen dann vielfältige, komplexe Aufgaben an:

Das Gebührensystem muss neu erarbeitet werden, es muss eine neue umfangreiche Bedarfsabfrage bei den Bürgern über Behälterarten und -größen durchgeführt werden und wir werden eine sehr umfangreiche Behälteraustauschaktion - wir sprechen über 50 000 Behälter - durchzuführen haben.

Daneben wollen wir an ein weiteres nachhaltiges Thema ran: Die energetische Verwertung von Bioabfall. Wir wollen ausloten, ob und wie wir die Bioabfallmenge der Landkreise Tübingen und Zollern-Alb, von Stadt und Landkreis Reutlingen so in einem Ausschreibungsverfahren bündeln können, dass wir eine größtmögliche Chance für die Investition in eine regionale Bioabfallvergärung eröffnen. Der Gesprächsprozess dazu startet in diesen Tagen. Das Projekt kann ein wichtiger Beitrag unserer Region zum Gelingen der Energiewende sein.

Lassen Sie uns zum Abschluss noch einen kurzen Blick auf den Finanzhaushalt werfen:

- Wir werden die Frage einer Standortentwicklung für die Verwaltungsgebäude in Reutlingen auf den Punkt bringen müssen im Jahr 2015. Die Frage der Energieeffizienz, der Barrierefreiheit und der Arbeitsbedingungen und auch der Arbeitssicherheit und die Frage der notwendigen Sanierungskosten steht an.
- Wir haben deshalb Planungskosten i. H. von 200 000 Euro eingestellt.
- Unabhängig hiervon müssen wir jetzt im Verwaltungsgebäude hier in der Bismarckstraße 47 an einen barrierefreien Zugang in Form eines Aufzugs zu den Sitzungssälen und Büros denken. Wir haben hierfür Planungskosten i. H. von 50 000 Euro eingestellt.
- Für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule haben wir 3,2 Mio. Euro eingestellt.
- Darüber hinaus sind für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit für Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Kreisstraßen und sonstige Straßenbaumaßnahmen und zur Verstetigung der Investitionen und zur Unterhaltung Mittel eingestellt.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss zurück an den Anfang meiner Ausführungen:

- Es geht um wichtige Zukunftsthemen der Daseinsvorsorge,
- und es geht um aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen.

Es wird deutlich, dass sich in nahezu allen Themenfeldern die unterschiedlichen raumordnerischen Bereiche im Landkreis wie ländlicher Raum und Verdichtungsraum wechselseitig befördern und ergänzen. Bspw. bei der Frage der Asylbewerberunterbringung, bei der Frage der medizinischen Versorgung und der Frage der bestmöglichen Verkehrsinfrastruktur.

Um die Schwächen und Stärken im Landkreis herauszuarbeiten und Konsequenzen für eine nachhaltige und integrierende Kreispolitik „aus einem Guss“ beraten zu können und nicht nur auf die jeweils anstehenden konkreten Fragen Antworten zu geben, hat die Firma Prognos eine Verflechtungsanalyse für den Landkreis erarbeitet, die als Grundlage dienen soll für die Beratung, welche weiteren strukturellen Maßnahmen in den kommenden Jahren angegangen werden müssen, um den Landkreis zukunftsfähig aufzustellen. Wir werden diese Strukturanalyse deshalb in die Haushaltsberatungen einbringen.

Ich komme zu der Abteilung Dank:

Ich danke meinem Team im Landratsamt, das auch im vergangenen Jahr erneut einen tollen Job gemacht hat und ich beziehe in diesen Dank auch ausdrücklich den Personalrat mit ein, der durch viele konstruktive Beiträge zu einem guten Miteinander beigetragen hat.

Ich danke dem Team der Kämmerei, insbesondere dem Dezernenten, Ihnen Herrn Pflumm, Ihnen Herrn Klett, dass Sie es erneut geschafft haben, diesen Haushalt mit sehr viel Sachkunde, Teamgeist und Fleiß fristgerecht vorzulegen und gemeinsam mit dem Team im Haus zu erarbeiten - danke.